

Eingegangen am

18. Dez. 2013

Verwaltungsgemeinschaft  
Margetshöchheim



Bayerischer Gemeindetag, Dreschstr. 8, 80805 München

Referent: Barbara Gradl  
Telefon: 089/36 00 09-37  
Telefax: 089/36 88 99 80-37  
E-Mail: barbara.gradl@bay-gemeindetag.de  
Zeichen: R VIII/gb

Verwaltungsgemeinschaft  
Margetshöchheim  
Herrn Hartmann  
-Kämmerer-  
Mainstraße 15  
97276 Margetshöchheim

München, 16. Dezember 2013

## Gemeinde Margetshöchheim – Ablösung von fassionsmäßigen Leistungen

Zum Schreiben vom 09.12.2013

Sehr geehrter Herr Hartmann,

im Wesentlichen können wir auf die Stellungnahme meines geschätzten Amtsvorgängers Direktor Dillkofer zu den Rechten und Pflichten im Zusammenhang mit Rechnissen aus dem Jahr 2005 Bezug nehmen.

Bei den Rechnissen handelt es sich um altrechtliche Verträge, die grundsätzlich weiterhin Geltung besitzen. Sie beruhen, wie dies die Rechtsabteilung der Diözese Würzburg in ihrem Schreiben vom 28.10.2013 zutreffend darstellt, auf einer Gegenleistung.

Wir gehen weiter davon aus, dass nach Art. 29 Abs. 3 Bayerisches Stiftungsgesetz (BayStG) in der Fassung vom 26.09.2008 entsprechend Satz 1 bestehende Verpflichtungen zur Leistung besonderer Rechnisse in Geld oder Naturalien an geistliche oder an weltliche Kirchendiener bis zu der Ablösung unberührt bleiben. Im Falle einer Ablösung ist entsprechend Satz 2 der zu diesem Zeitpunkt geltende Kapitalisierungsfaktor des Bewertungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.02.1991 (BGBL I S. 230) in der jeweils geltenden Fassung maßgeblich.

§ 13 Abs. 2 des Bewertungsgesetzes sieht für immerwährende Nutzungen oder Leistungen nach wie vor als Kapitalisierungsfaktor das 18,6-Fache des Jahreswertes vor.

Die Bayerische Gemeindeordnung bezieht sich in Art. 83 auf Gemeindennutzungsrechte. Ein solches liegt hier aber nicht vor.

Soweit eine Ablösung nicht einvernehmlich erfolgen kann, bleibt es der Gemeinde unbenommen, weiterhin den fassionsmäßigen Leistungsverpflichtungen jährlich nachzukommen.

Wir wünschen Ihnen ein frohes, gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Beschluss!

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Gradl  
Referatsleiterin